

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Radverkehr auf Gehwegen der Müggelheimer Straße im Allende-Viertel

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 042
vom 29. Januar 2026
über Radverkehr auf Gehwegen der Müggelheimer Straße im Allende-Viertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Da es sich bei der Angabe „Müggelheimer Straße im Allende-Viertel“ nicht um einen fest definierten örtlichen Bereich handelt, hat die Polizei Berlin für die Beantwortung der Fragen folgende Straßenabschnitte zugrunde gelegt:

- Müggelheimer Straße von der Kreuzung Müggelheimer Straße/Wendenschloßstraße bis zur Kreuzung Müggelheimer Straße/Pablo-Neruda-Straße/Grüne Trift/Müggelheimer Damm und
- Müggelheimer Damm von der vorgenannten Kreuzung bis zur Kreuzung Salvador-Allende-Straße/Mayschweg/Müggelheimer Damm.

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Nutzung der Gehwege entlang der Müggelheimer Straße im Bereich des Allende-Viertels durch Radfahrerinnen und Radfahrer vor (z. B. Beschwerden, Hinweise aus der Bevölkerung, eigene Feststellungen, Auswertungen von Kontrolldaten)?

Zu 1: Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Derzeit liegen der Polizei Berlin ausschließlich valide Daten des DWH BOWI21 bis zum 30. November 2025 vor.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. November 2025 wurde lediglich eine Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige im Sinne der Fragestellung erfasst (Quelle: DWH BOWI21, Stand: 4. Februar 2026). Darüber hinaus sind der Polizei Berlin seit dem 1. Januar 2024 bis einschließlich 4. Februar 2026 weder Beschwerden/Hinweise aus der Bevölkerung bekannt, noch wurden weitere eigene Feststellungen im Sinne der Fragestellung getroffen.

2. Wie bewertet der Senat die Gefährdungslage für Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Menschen mit Gehhilfen – durch Radverkehr auf den Gehwegen der Müggelheimer Straße?

Zu 2.: Im nördlichen Abschnitt der Müggelheimer Straße im „Allende-Viertel“ ist ab der Pablo-Neruda-Straße in Richtung Altstadt bis zur Zufahrt zum Einkaufsmarkt auf circa 70 m ein getrennter Geh- und Radweg mit dem Verkehrszeichen Z 241 StVO angeordnet. Dies verpflichtet den Radverkehr zur Nutzung der markierten Radspur und den Fußverkehr zur Nutzung des Gehweges. Zur Reduzierung von Konflikten mit Fahrgästen des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) wird der Radverkehr hinter der in diesem Bereich befindlichen BVG-Bushaltestelle entlanggeführt. Nach der Zufahrt zum Einkaufsmarkt wird der Radverkehr in einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn bis zur Wendenschloßstraße geführt. Erkenntnisse über eine grundsätzliche Verkehrsunsicherheit für diesen Bereich liegen dem Senat nicht vor. Beschwerden oder Hinweise zu Verkehrsgefährdungen zwischen Rad- und Fußverkehr sind dem Senat ebenfalls nicht bekannt.

Im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 wurden auf den Gehwegen im betrachteten Bereich keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern polizeilich registriert. Die Verkehrsunfalllage stellt sich insbesondere vor diesem Hintergrund aus Sicht der Polizei Berlin als unauffällig dar. Der hier in Rede stehende Bereich wird durch

die Polizei Berlin im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung berücksichtigt. Bei festgestellten Verstößen und der Beurteilung der Lage werden erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit initiiert. Aufgrund der bisher erfassten einzelnen Verkehrsordnungswidrigkeiten im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. November 2025 sind in diesem Straßenbereich Schwerpunktcontrollen durch die Polizei Berlin derzeit nicht vorgesehen.

3. Welche Kontrollen hat das Ordnungsamt Treptow-Köpenick in den Jahren 2024 und 2025 im genannten Bereich zur Ahndung des verbotswidrigen Radfahrens auf Gehwegen durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen führten diese Kontrollen? Bitte jeweils getrennt nach Jahr angeben: Anzahl der Kontrollen, Anzahl der festgestellten Verstöße, Anzahl der Verwarnungen/Verwarnungsgelder sowie Anzahl und Höhe der verhängten Bußgelder.

Zu 3.: Zu Einzelorten werden vom Ordnungsamt des Bezirks Treptow-Köpenick keine statistischen Angaben erhoben. Grundsätzlich hat das Ordnungsamt Treptow-Köpenick Verkehrsüberwachungsaufgaben im Bereich der Müggelheimer Straße durchgeführt. Diese zeigten jedoch keinen erkennbaren Bedarf für Schwerpunktcontrollen des Radverkehrs auf Gehwegen in diesem Straßenbereich.

4. In welcher Weise plant der Senat, das Bezirksamt Treptow-Köpenick bei Kontrolle und Ahndung des verbotswidrigen Radfahrens auf Gehwegen entlang der Müggelheimer Straße personell, organisatorisch oder fachlich zu unterstützen (z. B. Schwerpunktcontrollen, abgestimmte Einsatzkonzepte, Unterstützung durch Landeskräfte, gemeinsame Aktionen)?

Zu 4.: Eine geplante Unterstützung des Bezirksamts Treptow-Köpenick von Berlin durch die Polizei Berlin für Verkehrsmaßnahmen auf Gehwegen ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Welche Maßnahmen prüft der Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, um die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger entlang der Müggelheimer Straße zu erhöhen (z. B. bauliche Anpassungen, Markierungen/Leitelemente, Beschilderung, Querungshilfen, Trennung von Geh- und Radverkehr)?

Zu 5.: Derzeit bestehen Planungen zu den Tramhaltestellen Schloßplatz Köpenick und Pablo-Neruda-Straße. In diesem Zusammenhang wird betrachtet, inwiefern für den Fuß- und Radverkehr im Umfeld der Haltestellen eine andere Führung ermöglicht werden kann.

6. Welche Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden wurden im Bereich der Müggelheimer Straße im Allende-Viertel in den vergangenen fünf Jahren registriert? Bitte jeweils nach Jahr angeben sowie – soweit vorhanden – nach Unfallart/Unfallschwere (mit Personenschaden/ohne Personenschaden).

Zu 6.: Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) DWH Verkehrslagebild (VkB) entnommen. Da das DWH Verkehrslagebild (VkB) stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im definierten örtlichen Bereich wurde durch die Polizei Berlin kein Verkehrsunfall auf Gehwegen registriert. Im Jahr 2022 wurde in der Müggelheimer Straße ein Verkehrsunfall mit einer leichtverletzten Person unter Beteiligung von mindestens einem Radfahrer und einem Fußgänger auf der Fahrbahn polizeilich registriert. Weitere Verkehrsunfälle unter zeitgleicher Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern wurden im betrachteten Zeitraum und Bereich nicht festgestellt. Den nachfolgenden Tabellen sind die Verkehrsunfälle einerseits mit Beteiligung von zu Fußgehenden und andererseits von Radfahrenden im ausgewählten Bereich der Müggelheimer Straße bzw. des Müggelheimer Damms ohne zeitgleiche Beteiligung der jeweils anderen Beteiligungsart zu entnehmen.

Unfallkategorie	Jahr/Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern im ausgewählten Bereich der Müggelheimer Straße und Kreuzung Müggelheimer Straße/Pablo-Neruda-Straße/Grüne Trift/Müggelheimer Damm				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrsunfall mit Getöteten	0	0	0	0	0
Verkehrsunfall mit Schwerverletzten	0	0	0	2	0
Verkehrsunfall mit Leichtverletzten	2	2	1	1	0
sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
schwerer Verkehrsunfall mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0
alle übrigen Verkehrsunfälle	1	0	0	0	0
gesamt	3	2	1	3	0

(Quelle: DWH VkB, Stand: 31. Dezember 2025)

Unfallkategorie	Jahr/Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern im ausgewählten Bereich der Müggelheimer Straße und Kreuzung Müggelheimer Straße/Pablo-Neruda-Straße/Grüne Trift/Müggelheimer Damm				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrsunfall mit Getöteten	0	0	0	0	0
Verkehrsunfall mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
Verkehrsunfall mit Leichtverletzten	4	4	4	5	3
sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
schwerer Verkehrsunfall mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0
alle übrigen Verkehrsunfälle	1	1	1	1	0
gesamt	5	5	5	6	3

(Quelle: DWH VkIB, Stand: 31. Dezember 2025)

Unfallkategorie	Jahr/Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern im ausgewählten Bereich des Müggelheimer Damm				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrsunfall mit Getöteten	0	0	0	0	0
Verkehrsunfall mit Schwerverletzten	0	0	1	0	0
Verkehrsunfall mit Leichtverletzten	0	0	0	0	1
sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
schwerer Verkehrsunfall mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0

alle übrigen Verkehrsunfälle	1	0	0	1	0
gesamt	1	0	1	1	1

(Quelle: DWH VKIB, Stand: 31. Dezember 2025)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden im erfragten Bereich des Müggelheimer Damms im erfragten Zeitraum polizeilich nicht festgestellt wurden.

7. Wie stellt der Senat bei der Planung künftiger Radverkehrsanlagen im Ortsteil Köpenick sicher, dass die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern – insbesondere der Schutz der Gehwege als fußläufiger Verkehrsraum – durchgängig berücksichtigt werden (z. B. Planungsgrundsätze, Abwägungskriterien, Beteiligungs- und Prüfprozesse)?

Zu 7.: Die für Verkehrswesen zuständige Senatsverwaltung hat auf Grundlage von § 7 Berliner Straßengesetz i. V. m. § 27 Absatz 3 Berliner Straßengesetz die Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege erlassen, welche bei der Errichtung von neuen Fuß- und Radverkehrsanlagen anzuwenden ist.

Berlin, den 17. Februar 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO